

Grundsätzliches

Eine Investition in neue Brenngeräte, Maschinen und Geräte, sowie die Investition in Betriebs- und Vermarktungsräume sollte nicht von einer möglichen Förderung abhängig gemacht werden

Ihr Amt für Landwirtschaft ist zuständig für

- Förderanträge
- Antragsstellung
- Genehmigung (Kulmbach / Abensberg)
- Erteilung / Zuteilung der Förderung (Kulmbach / Abensberg)

Die Antragstellung / Stichtage für Antragstellung

Bei Antragstellung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bis zu folgenden Terminen, nehmen diese an der Auswahlrunde teil:

1. Auswahlrunde 2015: Montag, 9. März 2015
2. Auswahlrunde 2015: Montag, 15. Juni 2015
3. Auswahlrunde 2015: Herbst 2015

(Termin wird im Juni bekannt gegeben)

Ihre Ansprechpartner

Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Abteilung Weinbau/Brennereiwesen
Mathias Krönert

An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

Telefon: (0931) 9801 216
Fax: (0931) 9801 150



Südostbayerischer Verband der Obst- und Kleinbrenner e.V.

Andrea Westenthanner
Geschäftsführung

Werkstraße 16
84513 Töging

Telefon: (08631) 1858-61
Fax: (08631) 1858-19

info@obstbraende-bayern.de



Südostbayerischer Verband der Obst- und Kleinbrenner e.V.

Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Brennereiwesen



Zusammengestellt aus dem Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Der Weg zur Förderung

EIF – Teil B (Diversifizierungsförderung)

Voraussetzungen

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung.
- Positive Einkünfte im Einkommensteuerbescheid von max. 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten.
- Berufliche Qualifikation, die dem überwiegenden Investitionsziel angemessen
- Zweckmäßig- bzw. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
- Investitionsvolumen von mind. 10.000 Euro bis max. 800.000 Euro.

Förderfähige Investitionen

- Modernisierung bestehender Abfindungs- sowie Kleinverschluss-brennereien (jährliche Alkoholproduktion bis 10 hl)
- Modernisierung der Brennereitechnik
- Modernisierung von Brennereiräumen (Rohstoffannahme bis Abfüllung)
- Investitionen in Verkostungs- und Verkaufsräume

Förderung

- Zuschüsse von bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (netto)
- Maßnahmenbeginn nicht vor Bewilligung!

Auswahlverfahren

- Die grundsätzlich förderfähigen Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen.
- Gefördert werden nur Anträge, die mindestens 2 Punkte im Auswahlverfahren erreichen
- Auswahlkriterien betreffen z. B. die Erfüllung besonderer Anforderungen beim Tierschutz oder die ressourcenschonende Bewirtschaftung

Punktesystem:

- Grundausbildung Winzer, Gärtner, Landwirt oder Brenner 2 Punkte
- Meister, Technikerausbildung 5 Punkte
- Edelbrandsommeliers 1 Punkt
- Teilnahme an Qualifizierungen (Prämierung / Bayern Brand) 1 Punkt
- Ökologischer Anbau 5 Punkte

Betreuer

Betreuerzuschuss ab 100.000,- € zuwendungsfähiges bauliches Investitionsvolumen

Zweckbindung

- Gebäude, bauliche Anlagen 12 Jahre ab Schlusszahlung
- Technische Einrichtungen, Maschinen 5 Jahre ab Schlusszahlung

Weitere Fördermöglichkeiten

Im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen

KULAP

Biodiversität

- B49 Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen einschl. 0,20 €/m² für das Konzept 2,70 €/m² Kulturlandschaft

- B57 – Streuobst 8,-€/Baum

VNP Wiesen

- Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume H21-H26, F22-F26
Schnittzeitpunkte:
 - 01.06.– H21 230,-€/ha
 - 15.06.– H22/F22 320,-€/ha
 - 01.07.– H23/F23 350,-€/ha
 - 01.08.– H24/F24 375,-€/ha
 - 01.09.– H25/F25 425,-€/ha
 - Verzicht auf jegliche Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel – N21 150,-€/ha als Einzelleistung – H27 350,-€/ha

oder

- Verzicht auf Mineraldünger, organischem Düngemittel (außer Festmist) und chem. Pflanzenschutzmittel – N22 90,-€/h
- Erhalt von Streuobstwiesen W07 8,-€/Baum

Sprechen Sie mit Ihrem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder den Landratsämtern